

**Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung)
für den Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich
Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel
Vom 27. März 2025**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H., S. 102), zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Juni 2024 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 40), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit vom 19. März 2025 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 27. März 2025 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 78), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Januar 2025 (NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird neu eingefügt:

„§ 8 Übergangsregelung für die Festlegung des Benotungsstatus ab dem Sommersemester 2025

(1) Haben Studierende ein Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, bereits mit einer Note abgeschlossen, wird das Modul weiterhin mit dieser Note in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

(2) Sofern in einem Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, vor Inkrafttreten der Änderungssatzung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen waren, von denen mindestens eine benotet war und schließen die Studierenden, die bereits eine der benoteten Prüfungsleistungen in dem Modul erfolgreich erbracht haben, das Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ab, geht das Modul benotet in die Gesamtnotenberechnung ein. Wird das Modul nicht bis zu diesem Zeitpunkt beendet, gilt die Prüfung als nicht angetreten.“

2. Die Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

„Anhang 2 Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ 4)

Lfd.Nr.	Modul- nummer /Kürzel	Modul		Leistungs- punkte (LP)	Benotungs- status ⁵⁾	Studien- volumen SWS	Semester
		Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾					
1	50100	Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit		6		5	1
2	50200	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten		6		4	1
3	50300	Gender und Interkulturelles in der Sozialen Arbeit / Lebenslagen und Lebenswelten von AdressatInnen der Sozialen Arbeit		9		6	1 und 2
4	50400	Pädagogische und soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit		12		8	1
5	50500	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen der Sozialen Arbeit		12		10	4
6	50600	Politische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit		12		8	2
7	50700	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		18		9	3
8	50800	Grundfragen und Handlungsformen in der Sozialen Arbeit		12		9	4
9	50900	Verwaltungshandeln und Public Management in der Sozialen Arbeit		6		4	5
10	51000	Kommunikation und Beratung		12		8	3 und 4
11	51100	Ästhetische Bildung		6		5	2 und 3
12	51200	Empirische Methoden und Sozialinformatik		6		4	5
13	51300	Praktikum I (Arbeitsfeld frei wählbar)		5		4	2 und 3
15	51500	Praktikum II (Arbeitsfeld je nach gewähltem Schwerpunkt im Wahlmodul 14)		6		2	5
			Summe	128			
		Wahlmodule im Schwerpunkt Erziehung und Bildung					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO					
14a1	51400a1	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung ³⁾ Zu wählendes Thema: •Erziehung und Bildung im Kindesalter A / B •Jugendarbeit A / B •Hilfen zur Erziehung A / B		14		10	5 und 6
14b1	51400b1	Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung		10	unbenotet	8	
			zu belegen	24			
		Wahlmodule im Schwerpunkt Rehabilitation und Gesundheitswesen					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO					

14a2	51400a2	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Rehabilitation und Gesundheitswesen ³⁾ Zu wählendes Thema •Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen A / B •Abhängigkeit und Sucht A / B •Eingliederungshilfen für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen A / B		14		10	5 und 6
14b2	51400b2	Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Rehabilitation und Gesundheitswesen		10	unbenotet	8	
			zu belegen	24			
		Wahlmodule im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO					
14a3	51400a3	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit ³⁾ Zu wählendes Thema •Feministische und Queere Soziale Arbeit A / B •Gender und Lebenswelt A / B		14		10	5 und 6
14b3	51400b3	Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit		10	unbenotet	8	
			zu belegen	24			
		Wahlmodule im Schwerpunkt Soziale Hilfen					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO					
14a4	51400a4	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Soziale Hilfen ³⁾ Zu wählendes Thema • Familienhilfe A / B • Straffälligenhilfe A / B • Altenarbeit / Altenhilfe A / B		14		10	5 und 6
14b4	51400b4	Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Soziale Hilfen		10	unbenotet	8	
			zu belegen	24			
		Weitere Wahlmodule²⁾					
16	51601	Erziehung und Bildung		6		4	6
16	51641	Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit		6		4	6
16	51621	Rehabilitation und Gesundheitswesen		6		4	6
16	51661	Soziale Hilfen		6		4	6
		Module im Umfang von 24 LP im Angebot	zu belegen	6			
17		Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ gemäß §1 Abs. 3 PVO ⁴⁾		10	unbenotet		2 und 3
18	9970	Thesis		12		2	6
			Summe:	180			

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.
- 2) Es darf nur ein Wahlmodul gewählt werden, das noch nicht als Schwerpunkt gewählt wurde.
- 3) Ein Thema setzt sich aus 2 Lehrveranstaltungen zusammen (Teil A im WS, Teil B im SS). Sie ergänzen sich, bauen aber nicht aufeinander auf.
- 4) "Interdisziplinäre Lehre", obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.
- 5) Wenn kein Eintrag in dieser Spalte, dann ist der Benotungsstatus der Modulprüfung für Pflichtmodule und verpflichtende Wahlmodule benotet.“

Artikel 2

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel vom 14. Juni 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H., S. 53), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Januar 2025 (NBl. HS NBWFK Schl.-H., S. 6) wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird neu eingefügt:

„§ 8 Übergangsregelung für die Festlegung des Benotungsstatus ab dem Sommersemester 2025

(1) Haben Studierende ein Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, bereits mit einer Note abgeschlossen, wird das Modul weiterhin mit dieser Note in die Gesamtnotenberechnung einbezogen.

(2) Sofern in einem Modul, für welches in dieser Prüfungsordnung der Benotungsstatus „unbenotet“ festgelegt ist, vor Inkrafttreten der Änderungssatzung mehrere Prüfungsleistungen zu erbringen waren, von denen mindestens eine benotet war und schließen die Studierenden, die bereits eine der benoteten Prüfungsleistungen in dem Modul erfolgreich erbracht haben, das Modul bis zum Ende des Wintersemesters 2026/27 ab, geht das Modul benotet in die Gesamtnotenberechnung ein. Wird das Modul nicht bis zu diesem Zeitpunkt beendet, gilt die Prüfung als nicht angetreten.“

2. Die Anlage 2 erhält folgende neue Fassung:

„Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“

Lfd.Nr.	Modul-nummer	Modul		Leistungs-punkte (LP)	Benotungs-status ⁵⁾	Studien-volumen SWS	Semester
		Pflichtmodule des Studiengangs ¹⁾					
1	53100	Einführung in die Disziplin und Profession Sozialer Arbeit		10		8	1 und 2
2	53200	Intersektionale Perspektiven auf Lebenslagen und Lebenswelten		10		8	1 und 2
3	53300	Einführung in wissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit		5		4	1
4	53400	Professionsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit		5	unbenotet	4	1

5	53500	Pädagogische und Soziologische Grundlagen		10		8	1
6	53600	Diagnostik und Fallverstehen		5		4	2
7	53700	Kommunikation und Beratung I		5		4	2
8	53800	Politische und ökonomische Grundlagen		10		8	2
9	53900	Forschung in der Sozialen Arbeit I		5		4	3
10	54000	Medienbildung in der Sozialen Arbeit		5	unbenotet	5	3
11	54100	Praktikum I		5		2 + Praktiku	2 und 3
12	54200	Kommunikation und Beratung II		5	unbenotet	4	3
13	54300	Psychologische und sozialmedizinische Grundlagen		10		8	3
14	54400	Forschung in der Sozialen Arbeit II		5		2	4
15	54500	Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit		5		5	4
16	54600	Einzelfall- und gruppenbezogene Handlungsformen in der Sozialen Arbeit		5		4	4
17	54700	Gemeinwesenarbeit und sozialraumorientierte Handlungsformen in der Sozialen Arbeit		5		4	4
18	54800	Sozialrechtliche und zivilrechtliche Grundlagen		10		9	4
			Summe	120			
			Wahlmodule im Schwerpunkt Erziehung und Bildung				
			Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO				
19a1	55000	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Erziehung und Bildung 3) Zu wählendes Thema: •Kindertagesstätten A / B •Jugendarbeit A/B •Hilfen zur Erziehung A / B		12,5		10	5 und 6
19b1	55050	Konzeptionelles Handeln im Schwerpunkt Erziehung und Bildung		17,5		10 + Praktikum II	5 und 6
19c1	55060	Recht in der Sozialen Arbeit: schwerpunktbezogene Grundlagen		5		3	5
			zu belegen	35			
			Wahlmodule im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit				
			Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO				
19a2	55100	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit 3) Zu wählendes Thema •Sexualität und Geschlecht A / B •Geschlechterreflexive Soziale Arbeit A / B		12,5		10	5 und 6
19b2	55150	Konzeptionelles Handeln im Schwerpunkt Geschlechterkompetenz in der Sozialen Arbeit		17,5		10 + Praktikum II	5 und 6

19c2	55160	Recht in der Sozialen Arbeit: schwerpunktbezogene Grundlagen		5		3	5
			zu belegen		35		
		Wahlmodule im Schwerpunkt Rehabilitations- und Gesundheitswesen					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr. 2 PVO					
19a3	55200	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Rehabilitations- und Gesundheitswesen ³⁾ Zu wählendes Thema •Rehabilitation von Kindern und Jugendl. A / B •Abhängigkeit und Sucht A / B •Eingliederungshilfen für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen A / B		12,5		10	5 und 6
19b3	55250	Konzeptionelle Übungen im Schwerpunkt Rehabilitations- und Gesundheitswesen und Praktikum II		17,5		10 + Praktikum II	5 und 6
19v3	55260	Recht in der Sozialen Arbeit: schwerpunktbezogene Grundlagen		5		3	5
			zu belegen	35			
		Wahlmodule im Schwerpunkt Soziale Hilfen					
		Wahlmodule gemäß §3 Abs. 2 Nr.2 PVO					
19a4	55300	Theoretische Grundlagen im Schwerpunkt Soziale Hilfen ³⁾ Zu wählendes Thema Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen A / B Straffälligenhilfe A / B Soziale Arbeit mit älteren Menschen A / B		12,5		10	5 und 6
19b4	55350	Konzeptionelles Handeln im Schwerpunkt Soziale Hilfen		17,5		10 + Praktikum II	5 und 6
19c4	55360	Recht in der Sozialen Arbeit: schwerpunktbezogene Grundlagen		5		3	5
			zu belegen	35			
		Weitere Wahlmodule gemäß §1 Abs. 3 PVO ⁴⁾					
20	W04	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre		5	unbenotet	4	1-6
21	55400	Wahlmodul Interdisziplinäre Lehre		5		4	5-6
		Weitere Pflichtmodule					
22	54900	Verwaltungsrecht in der Sozialen Arbeit		5		4	5
23	9970	Bachelorthesis		10		2	6
			Summe:	180			

1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs gehört werden.

2) Es darf nur ein Wahlmodul gewählt werden, das noch nicht als Schwerpunkt gewählt wurde.

3) Ein Thema setzt sich aus 2 Lehrveranstaltungen zusammen (Teil A im SoSe, Teil B im WiSe). Sie ergänzen sich, bauen aber nicht aufeinander auf.

4) "Interdisziplinäre Lehre", obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Abs. 2 PVO.

5) Wenn kein Eintrag in dieser Spalte, dann ist der Benotungsstatus der Modulprüfung für Pflichtmodule und verpflichtende Wahlmodule benotet.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2025 in Kraft.

Kiel, 27. März 2025
Fachhochschule Kiel
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Prof. Dr. Sebastian Möller-Dreischer
Der Dekan